Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — Amtliches Verordnungsblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.60 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Garmondzeile (Petit, 6 mm breit) oder deren Raum 60 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 67. Steinheim, Donnerstag, den 7. Juli 1921. 28. Jahrgang.

An jedes Bächlein eine Mühle!

(Ausstellungsbrief unseres volkswirtschaftlichen Mitarbeiters. I.)

München, 2. Juli 1921.

Die Entente hat uns durch das Kohlendiktat die Quelle unserer Kraft in der allerärgsten Weise beschnitten. Sie nimmt uns zu ihrem eigenen Ueberfluß gerade so viel Kohlen ab, daß man in weiten Teilen unseres Vaterlandes, so in ganz Süddeutschland, die Steinkohle nur noch vom Hörensagen kennt, daß man im Hause gezwungen ist, zu der uralten, aber doch recht umständlichen und primitiven Holzfeuerung zurückzukehren, wenn man sich nicht durch andere Feuerungsmaterialien, wie Torf, oder auf noch andere Weise zu helfen vermag. Die Industrie aber schlägt sich von einer Kohlenlieferung zur anderen mühselig und sorgenvoll durch und muß einen Teil ihrer Kräfte darauf vergeuden, aus anderen Quellen die Antriebskraft zu schöpfen. Diese Notlage hat den deutschen Erfindergeist, der in der Industrie immer so glänzende Taten gezeitigt hat, in fiebernde Arbeit versetzt, und die Produkte dieser Arbeit liegen jetzt auf der großen Ausstellung für Wasserstraßen- und Energiewirtschaft in Ziffern, in Modellen und in Fabrikaten vor.

Die Industrie und das wirtschaftliche Leben haben natürlich zunächst Interesse an der Beschaffung von Kraft für ihre Arbeitsmaschinen. Unter solchen Umständen mußte der Teil der Ausstellung, der der Ausnutzung der Wasserkräfte gewidmet ist, die größte Bedeutung gewinnen; ohne die Erfüllung der Forderung der Industrie nach Betriebskräften als Ersatz für die fehlenden Kohlen kann der Bevölkerung die schönste Innenheizung nichts helfen, weil sie ohne Arbeit und ohne Verdienst in den Fabriken auch die billigste Hausheizung nicht bezahlen kann. So stand der wasserwirtschaftliche Teil der Ausstellung, obgleich er eigentlich mehr theoretischen Charakter trägt, im Vordergrunde des Interesses, wenigstens vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. Die beteiligten Ministerien hatten ihre Archive geöffnet und ihre Nachweisungen über die bereits ausgebauten und noch der Ausnutzung harrenden Wasserkräfte in den europäischen Staaten in allgemeinverständlicher Weise in zahlreichen Ausarbeitungen zur Darstellung gebracht. Da sah man dann, was wir noch im Vergleich zu Norwegen z. B. tun müssen, um das, was sich uns an Naturkräften bietet, zu verwerten. Da sah man allerdings auch, was bereits geschehen ist. Großunternehmungen, wie in Bayern das Walchenseeprojekt, das eins der größten Unternehmungen dieser Art in der Welt darstellen wird, und für das die Bayernwerk-A.-G. eine 100 000 Voltleitung bis tief nach Unterfranken, nach Aschaffenburg, baut, werden nach und nach in allen Teilen des Reiches erstehen müssen, besonders auch in den schlesischen Gebirgen, am Harz, im Rheinland, in Thüringen. Ueberall sind noch unerschlossene Wasserkräfte, deren Erschließung einen Teil der Befreiung von den Fesseln der Entente bedeuten wird. Die Industrie allerorten, in Schlesien und in Westfalen, in Süddeutschland und in Thüringen, hat sich, wie sie in der Ausstellung zeigt, auf diesen großen Augenblick bereits eingerichtet. Der Bau von Wasserkraft-Anlagen aller Art wird nicht bloß Freiheit schaffen gegenüber der Ausbeutung unserer Kohlenschätze durch die Entente, sondern auch beim Bau für diese Anlagen und in deren Ausrüstungsindustrien außerordentlich vielen Menschen Arbeit und Brot geben.

Für die Landesteile ohne Gebirge ist die Ausstellung in dem Teile, der die Wasser-Kleinanlagen behandelt, von höchstem Interesse. Soweit es möglich war, sind diese erforschten Wasserkraftverhältnisse im ganzen Reich zusammengestellt, und da ist denn zu sehen, wieviel noch zu schaffen ist, wenn kein Wasser mehr nutzlos verrinnen soll. Die Industrie will besonders darauf hingewiesen haben, daß die alten Mühlenanlagen der Neuzeit nicht mehr entsprechen, daß sie ungeheuer unwirtschaftlich arbeiten, daß die alten Dorfmühlen in der Regel nicht bloß ihre alte Aufgabe ausführen, sondern darüber hinaus noch die Elektrizitätslieferung ganzer Bezirke übernehmen können, wenn sie sich nur mit modernen Einrichtungen versehen wollten, und nicht mehr wie zu Urgroßvaters Zeiten draufloswirtschaften wollten. Es liegt aber nicht bloß im Interesse der mühlenbauenden Industrie, wenn dieser Gedanke in möglichst viele jener Köpfe hineingehämmert wird, die sich in den Gemeindeversammlungen zur Geltung bringen können; auch die Allgemeinheit hat das allerdringendste Interesse daran. Der Betrieb der Landwirtschaft erfordert heute ja unerbittlich die rücksichtsloseste Ausnutzung aller Betriebsmittel, die die Technik geschaffen hat. Wie aber soll das geschehen, wenn nicht die Elektrizität die Antriebskraft für alle jene Maschinen schafft, die da angebracht sind, die Kräfte sparen und den Betrieb verbilligen können? Der schwerfällige Dampf kann das nicht. Die Ausstellung der Mühlen aber zeigte, daß an allen Ecken und Enden noch etwas zu machen ist, daß unter den heutigen technischen Verhältnissen auch aus dem kleinsten Wasseräderchen noch etwas herauszuholen ist, was der ganzen Umgegend zum Segen gereichen kann.

*

In engster Verbindung mit der Wasserkraftausstellung steht die Ausstellung über die Wasserwege und deren Bedeutung. Eine heulende Dampfsirene zeigte von Zeit zu Zeit an, daß auch ein Schiffshebewerk, das dort im Kleinen ausgestellt war, in Tätigkeit treten und dem Publikum die Wirkung der Riesenanlagen in den kommenden Groß-Binnenhäfen anzeigen sollte. Schiffsmodelle und -Einrichtungen daneben Ausstellungen der beiden Nachbarländer Oesterreich und Ungarn erinnerten hoffnungspendend daran, daß wir denn doch noch nicht ganz verlassen sondern immer noch Wege offen finden, wenigstens einen Teil der Schöpfungen unserer Industrie ohne die Kontrolle der Entente in die Welt zu bringen.

Der Friedensschluß mit Amerika.

Nach der Unterzeichnung der Friedensresolution durch den Präsidenten Harding wird die Frage der Stellungnahme Amerikas zu dem Versailler Friedensvertrag wieder in den Vordergrund gerückt. In den der Regierung nahestehenden Kreisen legt man sich einstweilen in der Beurteilung der Tragweite der amerikanischen Friedenserklärung noch Zurückhaltung auf, da mit der Annahme der Resolution noch nicht gesagt ist, ob die Vereinigten Staaten auf der Grundlage des Versailler Vertrages oder auf der eines neuen, durch besondere Verhandlungen festzulegenden Abkommens mit Deutschland Frieden schließen werden. Hierüber dürfte erst eine amtliche Ratifizierung Klarheit bringen, die man demnächst in Berlin erwartet.

Immerhin kann man heute schon mit einer gewissen Sicherheit annehmen, daß ein Sonderfriedensvertrag abgeschlossen werden wird, der sich eng an den Versailler Vertrag anschließen, in einigen Einzelheiten aber den besonderen amerikanischen Wünschen Rechnung tragen dürfte. Verfehlt wäre es, auf jeden Fall, von den Amerikanern eine Aktion zugunsten der Revision des Friedensvertrages von Versailles zu erwarten. Die Washingtoner Regierung denkt nicht daran, ihren Verbündeten aus der Kriegszeit in dieser Beziehung irgendwelche Schwierigkeiten zu machen und ihr gewichtiges Wort zu unseren Gunsten in die Wagschale zu werfen. Wenn Amerika sich weigert, dem Versailler Vertrag sich anzuschließen, so läßt es sich lediglich aus eigenen wirtschaftlichen Bedürfnissen leiten, — nicht aus Mitleid oder zarter Rücksichtnahme auf Deutschland, wie vielleicht immer noch einige allzu kühne Optimisten bei uns hoffen mögen.

Ebenso vergeblich ist auch die Hoffnung der französischen Presse, Amerika doch noch in letzter Stunde zur Annahme des Versailler Diktates veranlassen zu können. Der „Temps" fragt in banger Sorge um den Vertrag, ob Amerika von der Festsetzung der neuen Grenzen, der Wiedergutmachung und den anderen wichtigen Bestimmungen, auf denen der Versailler Vertrag beruht, nichts mehr wissen wolle. Wenn Amerika sich dafür desinteressiere, so ist nach Ansicht des Pariser Blattes der Friede Europas nicht sehr fest; denn die Deutschen, die eine Politik der Abenteuer und der militärischen Revanche verfolgen, würden sich dadurch ermutigt fühlen, und statt eines progressiven und wohltuend wirkenden Friedens würde man zu Streitigkeiten zwischen den Nationen kommen. Europa würde dann Stößen ausgesetzt sein, gegen die Frankreich sich schützen müsse.

Wenn man den Aeußerungen der führenden amerikanischen Politiker glauben darf, so wird sich die Washingtoner Regierung auch durch diese französischen Jeremiaden nicht rühren lassen. Den Amerikanern kommt es vor allem darauf an, die wirtschaftlichen Beziehungen wieder herzustellen. Das geht auch aus einer Erklärung des Vaters der Friedensresolution, des Senators Knox, hervor, wonach nach Abschluß des Handelsvertrages jeder weitere Vertrag mit Deutschland überflüssig sei. Die Weltkrise hat die Produktion der Vereinigten Staaten schwer getroffen. Hier möglichst bald wieder gesunde Zustände zu schaffen und den mitteleuropäischen Absatzmarkt für die amerikanischen Rohstoffe und Produkte zu erschließen, das ist das Hauptziel der amerikanischen Politik, bei dessen Verfolgung alle übrigen außenpolitischen Momente, so auch Amerikas Stellung zum Versailler Friedensvertrag, in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Insurgenten wüten weiter.

Teilweise Unterbindung des Eisenbahnverkehrs.

Neue polnische Greuel.

Die auftretenden polnischen Banden sind mit Maschinengewehren, Handgranaten und Gewehren gut bewaffnet. In den Wäldern von Jankowitz und Klein-Rauden wimmelt es von Insurgenten, die in der Nacht die Dörfer überfallen, ein Kesseltreiben gegen die Deutschen veranstalten, sie berauben und dann verschleppen. In Laurahütte, Friedenshütte und Godullahütte haben sich die Insurgenten schwere Mißhandlungen von Beamten zuschulden kommen lassen. Etwa 20 Beamte in Laurahütte wurden von den Polen mit Gummiknüppeln in schwerster Weise mißhandelt.

„Recht muß Recht bleiben!"

Man kann es unter solchen Umständen nur zu gut begreifen, daß natürlich im ganzen Lande nirgends von einer Beruhigung die Rede sein kann. Im Gegenteil befürchtet die Bevölkerung den Ausbruch eines neuen polnischen Aufstandes. Die deutschen Parteien Oberschlesiens, einschließlich der C. P. D., geben jetzt eine Denkschrift über den Korfanty-Raubzug heraus, in der ebenfalls gegen das schwere, dem deutschen Volke im Punkte Oberschlesien zugefügte Unrecht protestiert wird. Es heißt in dieser Denkschrift: „Das über Oberschlesien hereingebrochene Elend ist furchtbar. Beispiellos ist das Verhalten Frankreichs und seiner Vertreter in Oberschlesien. Es ist diktiert durch die französische Vernichtungspolitik gegen Deutschland. Wir aber im Bewußtsein unseres guten Rechts, geben die Hoffnung auf die Gerechtigkeit nicht auf. Wir übergeben diese Denkschrift dem Urteile der Geschichte mit der Forderung: „Recht muß Recht bleiben!"

Blutige Zusammenstöße in Beuthen.

Bei dem Einzug der englischen Entsatztruppen in Beuthen kam es zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und den Franzosen, deren Ursachen noch nicht ganz aufgeklärt sind. Nach dem Abzug der Aufrührer rückten die Engländer ein, geführt von einer Kompagnie Franzosen. Die Straßen standen voller Menschen, die die Franzosen stumm passieren ließen, die Engländer dagegen unter den Gesang vaterländischer Lieder stürmisch begrüßte. Leider ließen sich die Franzosen durch diese harmlose Demonstration so reizen, daß sie die Wache herbeiriefen, die in geradezu sinnloser Wut sogleich mit Kolben und Gummiknüppeln auf die Menge einschlug. In dem schweren Wirrwarr sollen nun nach französischer Behauptung von Deutschen Schüsse abgegeben worden sein. Mehrere Infanteristen wurden verletzt, ein französischer Major soll erschossen sein. Darauf folgte, wie die „Deutsche Allgem. Zeitung" aus Oppeln erfährt, eine neue Attacke der Franzosen, bei der mehrere deutsche Frauen und Kinder getötet wurden. Die Zahl der Opfer steht noch nicht sicher fest. Die Franzosen verhafteten 20 hervorragende Bürger als Geiseln, darunter beide Bürgermeister.

Am Nachmittag, als die Engländer die Straßenposten bezogen, herrschte vollkommene Ruhe in der Stadt, der beste Beweis dafür, daß die blutigen Zusammenstöße bei etwas mehr Nervenruhe der Franzosen leicht hätten vermieden werden können. Das letzte Wort zu diesem bedauerlichen Zwischenfall wird erst zu sprechen sein, sobald eine genaue und unparteiische Untersuchung stattgefunden hat, zu der hoffentlich nicht nur französische, sondern auch englische Militärbehörden herangezogen werden.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, den 4. Juli 1921.

Das Gesetz über die Abwickelung von Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen wird angenommen, ebenso das Gesetz über den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich.

Das Haus tritt dann in die Beratung des Marineetats ein.

Abg. Kuhnt (U. Soz.): Die Kriegsmarine hat überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Nur die Marinemilitaristen unterschieben der Marine die „große Aufgabe" des Küstenschutzes. Dabei haben Hollmann und andere Autoritäten erklärt, daß sich die Küsten durch die Strömungen und Untiefen von selbst schützen und dafür keine Kriegsflotte nötig ist. Die jetzige Kriegsflotte kennt die neuen Reichsfarben nicht; ihre Schiffe setzen andauernd die alte Kriegsflagge. Wegen dieser Verfassungswidrigkeit eignet sich die Flotte nicht einmal für Polizeizwecke.

Abg. Dr. Moses (U. S.): Es ist ungeheuerlich, daß für die 15 000 Marineleute 91 Aerzte angestellt sind. Im Kriege kam auf 150 Verwundete ein Arzt, jetzt wird ein Arzt für 150 kerngesunde Leute verlangt.

Reichswehrminister Geßler: Die Bedürfnisfrage ist vom Reichsfinanzministerium nachgeprüft worden. Eine bedeutende Belastung brachte der Umstand mit sich, daß auch Familien freie ärztliche Behandlung haben sollen.

Der Nachtragsetat wird gegen die Stimmen der Sozialisten und Kommunisten angenommen. Es folgt der Nachtragsetat des Auswärtigen Amtes. Hierzu wird eine Entschließung angenommen, wonach in den Haushalt für 1922 Mittel für die Repräsentation des Auswärtigen Amtes durch die leitenden Beamten eingestellt werden sollen. Eine weitere Ausschußentschließung fordert die Umgestaltung der Reichszentrale für Heimatdienst, der ein parlamentarischer Beirat zugesellt werden soll. Die Abstimmung darüber wird nach kurzer Debatte ausgesetzt. Angenommen wird eine Entschließung, die eine Aufstellung der in den deutschen Auslandsvertretungen tätigen Beamten fordert.

Der Nachtrag zum Haushalt des Reichstags wird debattelos angenommen, ebenso wie das Altrentengesetz. Auch die Vorlage über die neuen Fernsprechgebühren findet in 2. und 3. Lesung Annahme im Reichstag.

Bei der Beratung des Wehrmachtversorgungsgesetzes fordert Abg. Karsten (U. Soz.), daß den entlassenen Wehrmachtsangehörigen nur Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge zu geben sei, nicht dagegen auch besondere Versorgung.

Abg. Plettner (Komm.) lehnt das Gesetz als grundsätzlicher Gegner der Reichswehr ab.

Reichsminister Dr. Geßler tritt für die Vorlage ein und betont dabei, daß sich Offiziere auf 23, Unteroffiziere und Mannschaften dagegen auf 12 Jahre zum Dienst in der Armee verpflichten müssen.

Der unabhängige Antrag wird darauf abgelehnt.

Abg. Kaiser (Soz.) beantragt, die Versorgung solle bei Beschäftigung schon dann eintreten, wenn sie während des Dienstes entstanden sei.

Der Antrag Kaiser wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

In der weiteren Debatte, die sich in kleinste Einzelheiten verliert und immer neue Abänderungsanträge erzeugt, wird u. a. ein sozialdemokratischer Antrag dahingehend, die Offiziere, die wegen Unfähigkeit das Heer nach 10 Jahren verlassen müssen, von der lebenslänglichen Versorgung auszuschließen, abgelehnt.

Das Gesetz wird in 2. Lesung angenommen, die dritte soll morgen erfolgen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über

die religiöse Kindererziehung.

Nach dem Gesetz sollen die Eltern in freier Uebereinkunft über die religiöse Erziehung ihres Kindes entscheiden. Kommt nun solche Uebereinkunft nicht zustande, so entscheidet der Vater, mit der Einschränkung allerdings, daß er das Kind keiner anderen Religion zuführen darf, als es bisher hatte, und auch keiner anderen Religion, wenn beide Eltern die gleiche Religion haben. Die Zustimmung der Mutter kann durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Verträge über Kindererziehung sollen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres hat das Kind selbst die Entscheidung zu treffen, nach Vollendung des 12. Lebensjahres kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.

Das Gesetz wird in 2. und 3. Lesung in dieser Fassung angenommen und der Reichstag vertagt sich auf Dienstag.

Preußischer Landtag.

Berlin, 5. Juli.

Etat der Domänenverwaltung.

In der heutigen Sitzung wird die Beratung des Haushalts der Domänenverwaltung fortgesetzt. Zuvor wird das Gesetz über das Stimmrecht der Provinziallandtagsabgeordneten westpreußischer Kreise, das diese bis zur gesetzlichen Neuregelnug in der Ostmark im Provinziallandtage Ostpreußens ausüben sollen, in dritter Beratung angenommen.

Als Redner spricht heute Abg. **Stendel** (D. Vp.). Er lehnt den Antrag Braun auf Selbstbewirtschaftung der Domänen ab. Der Staat muß die Domänen, die er nicht als Musterwirtschaften verwenden kann, den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften geben oder sie sonstwie für Siedlungszwecke nutzbar machen. Die Domänen müssen öffentlich verpachtet werden. Dabei ist Vorsorge zu treffen, daß nicht Schieber alles überbieten.

Abg. Dr. **Wendorf** (Dem.): Der gegenwärtige Ertragswert der Domänen steht in keinem Verhältnis zur Geldentwertung. Vor allem sollte man bei der Neuverpachtung von Domänen höhere Preise herauswirtschaften. Die Verpachtung sollte grundsätzlich nur an den Meistbietenden vorgenommen werden. Bisher ist das die Ausnahme. Sicherlich müssen die alten Pächter erhalten werden, jedoch nicht auf Kosten der Erträgnisse der Domänen. Zu bedenken ist, ob nicht die Erhöhung der Pachtpreise in Form von Naturalien vorzunehmen ist.

Landwirtschaftsminister Dr. **Warmbold** geht in längeren Ausführungen auf Wünsche der einzelnen Redner ein und betont, daß eine Kontrolle der Domänenverwaltung über die Art der Verpachtung nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich sei. In Zukunft soll die Regierung für den Fall der Afterverpachtung das Genehmigungsrecht erhalten. Bei der Beurteilung der Domänenpachtzinsen sei zu berücksichtigen, daß die Domänenverwaltung während des Krieges bei der Verpachtung bis zu drei Jahren gehen mußte. Die meisten Domänen sind vor dem 1. Mai 1919 verpachtet worden, die Pachtpreise beruhen also auf dem damaligen Geldwert. Die gegenwärtigen Pachtpreise seien durchaus ausreichend und stellen eine angemessene Verzinsung dar. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Verpachtung steht die Domänenverwaltung auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß die Verpachtung an den Meistbietenden die Regel sein soll. Hat der Pächter jedoch die ihm anvertraute Domäne gut gehalten, gilt er als tüchtig, so ist ihm allerdings vor dem neuen Konkurrenten der Vorzug zu geben, wenn er einen angemessenen Pachtpreis bietet. Nach diesen Grundsätzen soll auch in Zukunft verfahren werden. Die Erhöhung des Pachtpreises in Form von Naturalien wird von den Pächtern allgemein der Zahlung in Geld vorgezogen. Die Domänenverwaltung ist bereit diesen Wünschen Rechnung zu tragen. In Preußen soll die Naturalisierung jedoch beschränkt sein auf Roggen und Weizen. Im übrigen wird die Domänenverwaltung die an die Pächter gerichteten Ansprüche hinsichtlich der Wirtschaftsweise weiterhin verschärfen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Juli.

Der Reichstag erledigte heute zunächst einige kleine Anfragen; u. a. teilt die Regierung mit, daß die Frage der Verleihung des Professorentitels an Angehörige der freien Berufe — namentlich an Aerzte — noch Gegenstand der Erörterung zwischen der Reichsregierung und den Landesregierungen bildet.

Auf der Tagesordnung stehen sodann die Interpellationen über den Stand des Verfahrens gegen Herrn von Jagow, der bekanntlich als Minister des Innern der Kapp-Regierung angehört hat. Die Beantwortung der Interpellationen wird auf Antrag der Regierung zunächst zurückgestellt.

Nach Annahme einiger nebensächlicher Anträge folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Gewährung von

Beihilfen an Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung.

Abg. **Erkelenz** (Dem.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Die Beihilfe beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 75 Mk. und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 Mk. Der Ausschuß hat einen neuen Paragr. 4a eingefügt, wonach die laufenden Leistungen der Ersatzkassen unverzüglich soweit erhöht werden müssen, daß sie den reichsgesetzlichen Leistungen unter Hinzurechnung der Beihilfe gleichwertig sind.

Vorläufige Neuregelung der Angestelltenversicherung.

Der Ausschuß hat die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage zur Abänderung des Angestelltenversicherungsgesetzes mit dem vorliegenden Gesetz verbunden und als einen neuen Artikel 2 angefügt. Danach beträgt die Einkommensgrenze, die für die Heranziehung zur staatlichen Angestelltenversicherung maßgebend ist, nicht mehr 15 000, sondern 30 000 Mk. Es werden die Klassen K (500 bis 10 000 Mk.), L (10 000 bis 15 000 Mk.) und M. (mehr als 15 000 Mk.) eingeführt. Die Beiträge betragen in der Gehaltsklasse K 33,20, in L 40 und in M 48 Mark. Diese Bestimmungen sollen am 1. August 1921 in Kraft treten, das Rentengesetz gilt vom 1. Januar 1921 ab. Der grundlegende Paragraph 1 der Rentenvorlage wird einstimmig angenommen. Der Kompromißantrag Erkelenz zur Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes wird gegen die Kommunisten angenommen. Der Rest des Gesetzes wird in zweiter Lesung angenommen.

Nach Vornahme einiger zurückgestellter Abstimmungen wird der

Fall Jagow

besprochen. Abg. Dr. **Spahn** (Ztr.) und Dr. **Rosenfeld** (U. Soz.) begründen die Interpellationen.

Reichsjustizminister **Schiffer** erkennt ohne weiteres an, daß die Oeffentlichkeit auf Klärung dieser Angelegenheit ein Recht habe. Der Minister gibt zu, sich bei seinen letzten Aeußerungen geirrt zu haben. Er habe damals nicht gewußt, daß v. Jagow tatsächlich vom Oberreichsanwalt vernommen war. Bei der Prüfung, ob v. Jagow auf freiem Fuß zu belassen sei, habe der Oberreichsanwalt nicht die Krankheit v. Jagows berücksichtigt, als vielmehr die Tatsache, daß kein Fluchtverdacht vorliege. Er habe weiter festgestellt, daß im Falle Jagow seitens der Justizbehörden alles geschehen ist, was geschehen konnte. Als Ergebnis der Voruntersuchung sind beim Reichsgericht nicht mehr als 10 Aktenbände zusammengestellt, aus denen jetzt die Anklageschrift hergestellt wird. Der Minister hofft, daß die Anklageschrift in 8—10 Tagen fertig gestellt ist, und sagt zu, daß alles zur Beschleunigung des Falles Jagow geschehen soll.

Der Minister teilt dann noch mit, daß das Reichsgericht einen Antrag des Oberreichsanwalts, v. Jagow jetzt in Haft zu nehmen, gestern abgelehnt hat, da kein Fluchtverdacht vorliegt.

Getreideumlageverfahren.

Eine Kundgebung der Landwirtschaft.

Alle großen landwirtschaftlichen Körperschaften, wie der Deutsche Landwirtschaftsrat, Deutsche Bauernbund, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, Reichsgrundbesitzerverband und Reichslandbund, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, haben in einer einmütigen Kundgebung die Ausführung des Umlageverfahrens in Getreide beschlossen, den Landwirten schnellste Erfüllung der ihnen auferlegten Lieferungspflichtungen zu empfehlen, um bald freie Verfügung über die Ueberschußmenge zu erhalten. Die landwirtschaftlichen Körperschaften erwarten aber, daß mit der Umlage der letzte zwangsmäßige Eingriff dieser Art getan sei und nicht über das kommende Erntejahr hinaus gedehnt wird, mithin also auch wirklich den vorgesehenen Uebergang zur völligen freien Getreidewirtschaft bedeuten wird.

Um in dieser Beziehung Beruhigung in die besorgten Kreise, die das Umlageverfahren schwer enttäuschte Landwirtschaft zu tragen, wird die Regierung ersucht, nach der diesjährigen Herbstbestellung die völlige Beseitigung jeder Zwangswirtschaft für Getreide mit dem Erntejahr 1922/23 gesetzlich festzulegen. Die Möglichkeit höchster Produktionssteigerung muß der deutschen Landwirtschaft endlich wieder zurückgegeben werden.

*

Umlagepreise für Getreide.

Die Bekanntgabe der Preise, welche für das Umlageverfahren zu erfassende Getreide zu bezahlen sein werden, ist, wie die „Tageszeitung für Brotgetreide" mitteilt, für die nächsten Tage zu erwarten. Wie verlautet, werden für Weizen 2300 Mark, für Roggen 2100 Mark, für Gerste 2000 Mark, für Hafer 1800 Mark zu zahlen sein.

Fleischbeschau bei Hausschlachtungen.

Mehrfach wird dafür Stimmung gemacht, daß die Fleischbeschau bei Hausschlachtungen und die Trichinenschau abgeschafft werden. In der Begründung der Anträge heißt es gewöhnlich, daß in gewerblichen Betrieben die Fleischbeschau ihre Daseinsberechtigung habe, nicht aber bei Privatschlachtungen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß das geltende Fleischbeschaugesetz vom 3. 6. 1900 die Privatschlachtungen sowieso von der Fleischbeschau ausschließt, vorausgesetzt, daß das Fleisch ausschließlich im eigenen Betriebe verwendet und nichts verkauft wird. In § 2 des Gesetzes, der hier in Frage kommt, heißt es ausdrücklich, daß bei Hausschlachtungen die „Lebendbeschau" wegfällt, „sofern sich keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen". Hierzu gehören nur die schwersten Tierkrankheiten, wie Milzbrand, Rauschbrand, Rinderseuche, Rinderpest, Rotlauf, durch hochgradige Abmagerung erkennbare Tuberkulose usw. Weiterhin heißt es in § 2: „Daß, wenn sich die Merkmale solcher Krankheiten auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung zu unterbleiben hat." Also nur, wenn der Fleischer bei der Schlachtung die Merkmale dieser Krankheiten erkannt hat, dann ist von dem Besitzer die Beschau zu veranlassen.

Eine allgemeine Befreiung der Hausschlachtungen von der Beschau, auch dann, wenn Fleisch ab-

(-) Schicksalsfaust.

Roman von Leopold Sturm.

„Aber wir als große Leute wollen halten, was wir uns damals im Eichwalde einander vorgeschwärmt haben. Ich habe dabei auf dich gebaut wie auf mich," sagte er ernst.

Ihr Gesichtsausdruck veränderte sich, sie lächelte jetzt wirklich etwas kokett. „Höre, lieber Max, müssen denn wirklich in der ersten Viertelstunde unseres Wiedersehens alle diese ernsten und schweren Dinge verhandelt werden? Hat das nicht alles Zeit, bis wir den Papa und die Mama begrüßt haben?"

Er faßte bittend ihre Hand. „Du kennst meine Natur, ich ertrage es nur schwer, vor einer Tür zu stehen, hinter der ein ganzer Berg von Ungewißheit auf mich wartet. Ich sehe dem Schicksal gern klar ins Auge. Droht es dann mit seiner Faust, wohlan, ich bin zum Kampfe entschlossen. Aber einen Schleier vor dem Bild der kommenden Tage, den will ich nicht! Also, bitte, sprich, nur wenige Worte sollen genügen!"

Sie legte leicht ihre Hand auf seinen Arm, als wollte sie ihn veranlassen, sie in Ruhe anzuhören. „So vernimm denn," begann sie, „der Herzog wünscht, daß ich bei seiner jungen Schwägerin, der Gemahlin des Prinzen Georg Heinrich, das Amt der ersten Hofdame übernehme, und mein Papa hat in meinem Namen bereits zugesagt. Er rechnete natürlich damit, daß ich in absehbarer Zeit deine Frau werden würde und du als Offizier in unsere Garnison eintreten könntest. Dies letzte Zukunftsbild kommt ja nach deinem Entschluß, Medizin zu studieren, nicht mehr in Betracht, aber das Hofamt könnte ich doch übernehmen. Das würde deinen Absichten nicht hinderlich sein."

Er fühlte starken Unmut in sich aufsteigen, aber gleich darauf mußte er wieder lächeln. Er wollte im Dienste der leidenden Menschheit stehen und seine Frau wollte ein Amt am Hof übernehmen. Das war ja doch ganz unmöglich. Wo blieb da die Lebenskameradschaft? Aber er kam bald zu anderer Anschauung. War Franziska von Hohenfels auch eine noch so stolze weibliche Natur, sie blieb doch ein junges Mädchen, welches die Freuden des Gesellschaftslebens und der Glanz höfischen Wesens lockten. Daß ihr Vater nicht dem Wunsche seines Herrn entgegen sein wollte, war natürlich. Die Entscheidung stand also bei ihr, und sie würde auf seinen Rat hören, ihm folgen, den sie liebte. Es fand sich wohl eine stille Stunde, in der alles beschlossen werden konnte. Hier galt es noch nicht, einen Faustschlag des Schicksals abzuwenden, sondern nur Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.

In der Villa Hohenfels hatte der Hausherr und seine Gemahlin Max von Brandhaus zur Tafel behalten. Er konnte sich nicht über den Empfang beklagen, die Liebenswürdigkeit, mit der er aufgenommen worden war, war so groß, als erblickten die Eltern Franziskas bereits in ihm ihren künftigen Schwiegersohn. Nur wollte es Max mitunter erscheinen, als liege in dieser Liebenswürdigkeit mehr gesellschaftliche Glätte, als Herzlichkeit. Aber er konnte sich auch täuschen.

Denn er konnte nicht verkennen, daß sich in der Familie Hohenfels wirklich recht viel geändert hatte. Das war den äußeren Anlässen nach nicht wunderbar, aber Max fiel es schwer aufs Herz. Er hätte nun doch gewünscht, vorhin die Aussprache mit Franziska zur Entscheidung gebracht zu haben, um jetzt gleich mit ihren Eltern sprechen zu können, wie er ursprünglich gewollt hatte. Nun mußte er sich gedulden.

„Wir werden übermorgen eine kleine Abendgesellschaft in unserem Hause haben, lieber Max", sagte Frau von Hohenfels; „hat Ihnen Franziska noch nichts davon erzählt? Aber wie kann man so kurz von Gedanken sein, Mädchen! Jedenfalls erwarten wir Sie als unsern Gast. Nein, Ihre Ausrede, daß Sie auf der Reise sind, lassen wir nicht gelten. Keine Gesellschaftstoilette, eine Zusammenkunft im Garten. Sie dürfen also kommen, wie Sie sind."

Da konnte er sich nicht weigern, und Franziskas schwarze Augen dankten ihm. Gleich nach dem Essen kehrte Max von Brandhaus nach Rotenbuch zurück. Er hatte die zukunftsfreudige Stimmung, in der er eingetroffen war, noch nicht wiedergefunden.

Franziska von Hohenfels kehrte nach der Verabschiedung von Max ungestüm zu ihren Eltern zurück. „Mama, du machtest mir einen Vorwurf, daß ich zu Max nichts von der Gesellschaft, die übermorgen bei uns stattfinden soll, gesagt habe. Ich habe ja selbst nichts davon gewußt."

Der Minister und seine Gemahlin lächelten. Dann sagte Frau von Hohenfels: „Es war eine kleine Notlüge, Kind, die sich nicht vermeiden ließ. Das alles ist so plötzlich gekommen. Und übergehen konnten wir Herrn von Brandhaus mit der Einladung nicht, da er nun einmal hier ist. Daran lag es, daß ich dich gewissermaßen überrumpelt habe."

Das Mädchen zuckte die stolzen Schultern. „Ich bezweifle sehr, daß du Max damit eine Freude gemacht hast, denn er ist in ernsten Dingen hier."

Der Minister nahm sich eine neue Zigarette. „Du sprichst so geheimnisvoll und feierlich zugleich, meine Tochter. Max von Brandhaus wollte doch nicht etwa bei mir um deine Hand anhalten?"

„Und wenn er das getan hätte, Papa", antwortete sie mit blitzenden Augen, „wäre es denn etwas so sehr Ueberraschendes gewesen? Ihr wißt wohl, welche Zukunftshoffnungen Max hegt, und von Eurer Seite ist bisher kein Wort gefallen, daß diese Hoffnungen vermessen seien."

Herr von Hohenfels erhob sich etwas verlegen und machte einen Gang durch das Zimmer, während seine Frau für ihn antwortete: „Wir haben die Absichten Max von Brandhaus' wohl gekannt, wissen auch, daß du ihm mehr wie freundschaftliche Gefühle entgegenbrachtest und haben nichts gegen eine Verbindung von euch beiden gehabt. Aber jetzt haben sich die Verhältnisse geändert."

„Das ist der Fall", fiel jetzt Herr von Hohenfels ein. „Und zwar sind nicht wir daran schuld, sondern Max von Brandhaus selbst. Hat er dir gesagt, daß er die Uniform ausziehen will?"

„Das hat er getan, und Ihr, woher wißt Ihr dies?" sagte Franziska gespannt. „Er hat doch bei Tisch nichts darüber laut werden lassen."

„Das Thema hätte auch nur unser aller Appetit beeinträchtigt", sagte ihr Vater lächelnd. „Aber meine Wissenschaft beruht keineswegs auf Hexereien, es ist mir die Nachricht von einem alten Freunde in Max' Regiment schon vor mehreren Tagen zugegangen. Der junge Herr scheint zu den modernen Weltverbesserern zu gehören, die sich in den Dienst der Menschheit stellen wollen. Einzelheiten sind mir nicht genau bekannt, aber er hat sich unter seinen Kameraden wohl so ziemlich mit seinen Anschauungen unmöglich gemacht. Vielleicht gleitet er nach und nach vollständig in das radikale Lager hinüber. Daß du ihm als seine Frau dahin folgen könntest, halte ich nach deinem Charakter und auch nach deinem Temperament für ausgeschlossen. Das bedeutet die Aenderung der Verhältnisse."

Franziska hatte leicht die Farbe gewechselt: „Auf einen solchen Weg bin ich nicht zu haben, da hast du Recht, Papa. Davon hat Max aber auch nichts verlauten lassen, er hat mir nur gesagt, daß er Medizin studieren will. Und daraufhin habe ich ihm erklärt, daß es Euer Wunsch sei, ich möchte das Amt einer Hofdame bei der Prinzessin Georg Heinrich übernehmen. Das durfte ich ihm doch mitteilen?"

„Gewiß. Und was hat er darauf geantwortet?"

Franziska lächelte etwas spöttisch. „Daß er davon nicht übermäßig begeistert war, könnt Ihr Euch wohl denken. Aber er hat auch nicht bestritten, daß die Erfüllung Eures Wunsches mit seiner Zukunft ganz unvereinbar wäre. Wir sind leidenschaftslose Leute, die alles sich reiflich überlegen, und das wird auch in diesem Falle geschehen."

Herr und Frau von Hohenfels tauschten einen bedeutsamen Blick. Dann sagte er trocken: „Nun, ich möchte Euch beide leidenschaftslose Leute doch nicht auf die Probe stellen. Da möchte es eine Explosion geben, die das ganze Haus in Gefahr brächte. Natürlich nur bildlich gesprochen. Ich hoffe übrigens, du wirst Max von Brandhaus selbst richtig beurteilen, denn habt Ihr Euch das „Ja" gegeben, so ist es unmöglich, es ohne einen Skandal rückgängig zu machen."

„Und ich, meine liebe Tochter", fügte die Mutter hinzu, „bitte dich, zu prüfen, ob du es für vereinbar

verkauft wird, würde nur den Protest des gesamten Fleischergewerbes herausfordern und bei diesem den Wunsch auslösen, auch von dem Beschauzwang befreit zu werden. Denn der Abverkauf der Hausschlachtungen hat eben einen gewerbsmäßigen Charakter und es ist ausgeschlossen, daß hier die Landwirtschaft besser gestellt wird, als das Fleischergewerbe. Es hat seinerzeit ungeheure Mühe gemacht, dem Fleischbeschaugesetz von 1900 wenigstens die Gestalt zu geben, die es jetzt hat. Auf Grund seiner scharfen Bestimmungen für das Inland ist es auch nur möglich gewesen, die entsprechend scharfen Bestimmungen gegen das Ausland durchzusetzen. Wenn wir jetzt diesen Weg verlassen und im Innern die Fleischbeschau lockern, dann begeben wir uns auch des Rechts, dem Auslande gegenüber nach wie vor die gleichen scharfen Bestimmungen zu fordern. Das muß im Interesse unserer Viehbestände als im höchsten Grade bedenklich bezeichnet werden. Gerade im Hinblick auf die Zukunft dürfen wir die Mittel, unsere Viehbestände gegen das Ausland zu schützen, unter keinen Umständen aus der Hand geben.

Nun sind allerdings nach § 24 des Fleischbeschaugesetzes die Landesbehörden und evtl. auch die Polizeibehörden berechtigt, über die Bestimmungen des Reichsgesetzes hinaus weitergehende Bestimmungen zu erlassen, so z. B. eine Erweiterung der Beschau auch bei reinen Hausschlachtungen. Es ist möglich, daß in Fällen, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, es sich um derartige Sonderbestimmungen handelt. In solchen Fällen dürften lediglich die Lokalbehörden zu bemühen sein.

Aus Stadt und Land.

** **Freigabe der deutschen Ausstellungsgegenstände in Lyon.** Die Direktion des Frankfurter Goethe-Museums erhielt von französischer Seite die Mitteilung, daß die französische Regierung auf die Eingabe der Direktion die Herausgabe der in dem Goethepavillon in Lyon ausgestellten Gegenstände angeordnet hat mit dem Vorbehalt der Wiedererstattung der durch die Sequestrierung entstandenen Unkosten. Diese sollen allerdings den Wert der jetzt freigegebenen Gegenstände bei weitem übersteigen. Die deutschen Ausstellungsgegenstände konnten im Jahre 1914 nach Ausbruch des Krieges nicht mehr nach Deutschland zurückgeschafft werden und waren bis jetzt von der französischen Regierung in Lyon zurückgehalten worden.

** **Verhaftung von Hochverrätern.** Auf einem Transport verschwanden im April ds. Js. mehrere Pakete mit Eisenbahnbrückenbüchern. Es sind das mit Abbildungen und Zeichnungen über Abmessungen der deutschen Eisenbahnbrücken versehene Bücher, die von hohem Wert für die Eisenbahnverwaltung sind. Der Eisenbahn-Kriminalpolizei in Frankfurt a. M. gelang es unter Festnahme einer Anzahl Personen, die Bücher zur Stelle zu schaffen. Sie sollten von einem Schwindler-Konsortium in Mannheim und Darmstadt für 500 000 Mark an das Ausland verkauft werden. An der Schiebung beteiligt sind zwei junge Frankfurter Kaufleute.

** **Der Postkrieg im Harz beendet.** Die braunschweigische Landesregierung, auf deren Veranlassung durch ein Kommando ihrer Schupo der Verkehr der Postkraftwagen-Personenposten zwischen Braunlage und Schierke vom 24. Juni ab mit Gewalt verhindert worden war, hat diese Sperre nunmehr wieder aufgehoben, so daß die Postkraftwagen zwischen Braunlage und Schierke vom 3. Juli ab wieder verkehren.

** **Vier Personen in den Flammen umgekommen.** In Kriesdorf bei Reichenberg, Nordböhmen, fanden beim Brande eines Bauernhäuschens zwei Söhne, die Schwiegertochter und ein Enkel des Besitzers Sieben eicher auf dem Dachboden den Flammentod. Der Besitzer ist zum Bettler geworden.

** **Schwere Brandkatastrophe auf einem Wolgadampfer.** Bei dem Brand eines russischen Dampfers auf der Wolga kamen mehrere Hundert Passagiere ums Leben, darunter der Bischof von Nowgorod, mehrere Universitätsprofessoren, die zu Unterrichtszwecken nach dem Kaukasus reisten, und eine Abteilung russischer Geheimpolizei. Aus der Anwesenheit der letzteren auf dem Schiffe schließt man, daß der Brand infolge eines Anschlages, der gegen diese Geheimpolizisten geplant wurde, entstanden sei.

Soziales.

† **Die neuen Beiträge zur Invalidenversicherung.** Im sozialen Ausschuß des Reichstages wurde die Neuregelung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung beraten und dabei auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages die Bildung der Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgendermaßen festgesetzt: Klasse 1 bis zu 1000 Mark, Klasse 2 von mehr als 1000 bis zu 3000 Mark, Klasse 3 von mehr als 3000 bis zu 5000 Mark, Klasse 4 von mehr als 5000 bis zu 7000 Mark, Klasse 5 von mehr als 7000 Mark bis zu 9000 Mark, Klasse 6 von mehr als 9000 Mark bis zu 12 000 Mk., Klasse 7 von 12 000 Mark bis zu 15 000 Mark, Klasse 8 von mehr als 15 000 Mark. Als Beiträge wurden festgesetzt in den Lohnklassen 1—8: 3,50 Mk., 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 9, 10,50 und 12 Mark. — Diese Regelung wurde im Ausschuß gutgeheißen, obwohl ein Regierungsvertreter erklärte, daß seitens der Regierung gegen die Heraufsetzung der Lohnklassen über 9000 Mark und die damit verbundene notwendige Erhöhung der Beiträge im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie unseres Wirtschaftslebens nach wie vor ernste Bedenken beständen.

** **Geheimnisvolles Verschwinden zweier Bürgermeister.** In Heidelberg sind seit Mittwoch abend Oberbürgermeister a. D. Busse aus Herford in Westfalen, der mit einem in Heidelberg wohnenden Bürgermeister a. D. Werner einen Spaziergang unternommen hatte, vermißt. Man befürchtet, daß ihnen ein Unglück zugestoßen ist.

** **Schwerer Unfall eines Filmschauspielers.** Der bekannte Filmschauspieler und Leiter der „Stuart-Webbs-Film-Gesellschaft", Ernst Reicher, ist auf einer Automobilfahrt nach Mühlberg schwer verunglückt. Das Auto sauste in voller Fahrt gegen einen Baum und überschlug sich. Reicher geriet unter das Auto und erlitt einen Nervenschock und innere Verletzungen.

** **Ein schwerer Automobilunfall** ereignete sich in Stefanrettenberg im Allgäu. Der Uhrengroßhändler Ruttmann aus Kempten holte mit dem Automobil drei Jagdfreunde ab. Auf der nächtlichen Heimfahrt verlor er die Herrschaft über sein Automobil, stürzte einen Abhang hinab, so daß das Automobil völlig zertrümmert wurde. Ruttmann starb sofort, während seine Begleiter schwer verletzt wurden.

** **Beim Edelweißsuchen abgestürzt.** Ein schweres Bergunglück wird aus Oberstdorf im Allgäu gemeldet. Der 26jährige Werkmeister Wolf lehnte sich beim Edelweißsuchen auf dem bekannten Kletterberg Höfats an einen Felsblock, der plötzlich nachgab. Wolf stürzte 400 Meter tief ab und wurde später tot aufgefunden.

** **Mißglücktes Attentat auf den polnischen Staatspräsidenten.** Ein Student wurde im Augenblick verhaftet, als er versuchte, in das Arbeitszimmer des Marschalls Pilsudski einzudringen. Der Student gab einige Revolverschüsse ab, jedoch ohne jemand zu treffen.

Kleine Nachrichten.

* Die Offizierreitschule in Soltau ist aufgelöst und mit dem alten Militärinstitut in Hannover vereinigt worden, das damit die alleinige Reitanstalt der deutschen Armee, entsprechend den Bestimmungen der Entwaffnung, geworden ist.

* Der belgische Justizminister kündigt in einem Rundschreiben an die Gerichte an, daß die Spielsäle in Ostende und Spa unterdrückt werden sollen.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

, **Steinheim**, 7. Juli.

*— **Sommertheater.** Wie wir hören, beabsichtigt Herr Willy Sieker, Mitglied des Stadttheaters Bielefeld, unseren Bürgern von der Theaterdirektion Lundt wohl noch in Erinnerung, hier eine kurze Sommerspielzeit einzuführen. Zur Mitwirkung sind nur erste Kräfte erster Stadttheater gewonnen, sodaß sämtliche Vorstellungen rein künstlerischen Character tragen.

In Aussicht genommen sind folgende Lustspiele: „Familie Hannemann", „Die blonden Mädels vom Lindenhof", „Wenn zwei Hochzeit machen", „Herren Söhne".

Schauspiele: „Die versunkene Glocke", „Strandkinder", „Die Ehre" usw. Operetten: „O schöne Frühlingszeit", „Die Scheidungsreise", „Winzerliesel" etc.

Eine Abonnementsliste für 6 Vorstellungen wird unseren Bürgern in den nächsten Tagen zum Einzeichnen vorgelegt.

Paderborn, 5. Juli. Vor der Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der 45jährige Kaufmann Max W., früher Angestellter der Firma Steinberg und Grünebaum, wegen Veruntreuungen bei letztgenannter Firma in Höhe von 50 000 Mark und wegen Vergehens gegen die Rationirungsvorschriften zu verantworten. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und auf Geldstrafe von 400 Mark.

*— **Dehmsen**, 6. Juli. Am Freitag wurde das Kind des Arbeiters Pelz hierselbst vermißt. Später fand man das Kind als Leiche. Es war in einen auf dem Hofe stehenden Waschkessel gefallen und ertrunken.

*— **Externsteine**, 5. Juli. Den vielen Besuchern der hiesigen denkwürdigen Steine können wir die angenehme Mitteilung machen, daß nunmehr auch das Führer-Heftchen „Die Externsteine — Ihre Geschichte und Kunstschätze", 5. Auflage, wieder erschienen ist. Sowohl bei Ulrich im Kaiserhof und der Verkaufshalle gleich an den Steinen ist es zu haben; ebenso in der Buchhandlung Koch in Horn am Markt.

*— **Herford**, 6. Juli. Oberbürgermeister Busse, der als Vertreter der Stadt Herford zum deutschen Städtetag nach Stuttgart entsandt worden war, ist nicht zurückgekehrt. Von Heidelberg, wo B. zum Besuche des Bürgermeister Werner weilte, ging folgendes Telegramm ein: „Oberbürgermeister Busse und Bürgermeister Werner sind seit dem 29. Juni vermißt; hiesige Kriminalpolizei findet keine Spur." Bürgermeister Osmer teilt mit, daß die Razzia in der Nähe Heidelbergs kein Ergebnis gezeigt hat, daß aber noch eine größere Streife in der weiteren Umgebung Heidelbergs stattfindet.

*— **Kiersve**, 6. Juli. Ein eigenartiger Streik ist hier ausgebrochen. Die Kirchenuhr steht seit einigen Tagen still. „Wie viels geschlagen hat", die Bewohner merken nichts an „ihr". Auf Erkundigung, warum denn die neue gute Uhr den Dienst versage, erfährt man, daß es sich um Preisdifferenzen handelt. Der Uhrmacher fordert Erhöhung der Entschädigung für Bedienung der Uhr; weil ihm diese nicht bewilligt wurde, lehnt er die Arbeit ab und so steht die Uhr still.

* * *

Leipzig. General Stenger freigesprochen.

* Das Reichsgericht hat gestern nachmittag das Urteil in dem Prozeß gegen General Stenger und Major Crusius wegen Gefangenen-Erschießung gefällt. General Stenger wurde freigesprochen, General Crusius wurde wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Gefängnis und Verlust des Rechtes zur Tragung der Offiziersuniform verurteilt.

Sportverein „Teutonia".
Monats-Versammlung
am Freitag, den 8. Juli cr.
abends um 8 Uhr
im Vereinslokal (Büchter).

Tages-Ordnung:
1. Einziehen der Monatsbeiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlst. Steinheim.)
Am Sonnabend, den 9. Juli 1921
Abends um 8.30 Uhr
bei Herrn Gastwirt Breker
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom 12. Verbandstag in Hamburg.
Berichterstatter: Gauvorsteher Kollege Ahlers-Hannover.
2. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.
Der Vorstand.

Damen-Uhr gefunden!
Meldungen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bekanntmachung!

Die Ausgabe der Zuckermarken für Juli findet am Freitag statt und zwar für die

Hausnummern	1— 50	von 9 —10	Uhr
"	51—100	von 10—11	Uhr
"	101—150	von 11—12	Uhr
"	151—200	von 12— 1	Uhr
"	201—250	von 2 — 3	Uhr
"	251—300	von 3 — 4	Uhr
"	301—350	von 4 — 5	Uhr
"	351—Schluß	von 5—6	Uhr.

Steinheim, den 6 Juli 1921.
Der Bürgermeister. J. V.: Reineke.

Ia. Gummibereifung und sämtl. Zubehörteile
Motorräder, Fahrräder
Nähmaschinen
Zentrifugen

empfiehlt:
Fritz Krome, Steinheim
Höxterstraße 64b — Reparatur-Werkstatt.

gung, daß du Hofdame einer Prinzessin und er etwa ein Armenarzt sein könnte. Ich denke, du wirst einsehen, daß sich das beides doch wohl nicht gut zusammen reimen läßt."

Ein flammendes Rot zuckte über das schöne Gesicht des jungen Mädchens. „Mama, verzeihe, aber eine solche Gegenüberstellung kommt wohl nur im übermodernen Roman vor, aber nicht in der Wirklichkeit. Es liegt mir fern, auf irgend einen Menschen herabzusehen, der nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, aber zur Frau eines Armenarztes passe ich nicht. Und ich glaube auch nicht, daß sich Max dazu eignet. Woher kennt er diese Leute?"

„Er will sie eben kennen lernen", antwortete Hohenfels. „Das nennt er Dienst an der Menschheit. So hat er sich geäußert, wie mir mein Gewährsmann geschrieben hat. Aber wir haben es nicht weiter nötig, diese Frage zu erörtern; jeder liegt, wie er sich gebettet hat. Nur dich, meine Tochter, habe ich vor unwillkommenen Ueberraschungen bewahren wollen, und deshalb habe ich dir diese Tatsachen mitgeteilt."

Franziska neigte sich leicht: „Ich danke dir, Papa. Darf ich jetzt noch eine Frage stellen? Wen werden wir übermorgen Abend bei uns sehen, und wie ist das alles so plötzlich gekommen?"

Der Minister lächelte. Dann erzählte er, als handle es sich um die gleichgültigsten Dinge der Welt, während ihm doch selbst das Herz bei seinen Worten pochte. „Du weißt, liebe Franziska, daß der Bruder unserer Herzogin, der junge Prinz Erich, während seines jetzigen Besuches an unserem Hofe wiederholt großes Interesse für unser Haus an den Tag gelegt hat. Und heute Morgen sagte er mir, als ich zum Vortrage ins Schloß kam, er würde sich außerordentlich freuen, wenn wir ihm einen gemütlichen Plauderabend schenken wollten. Keine feierliche Gesellschaft, nur einen Kreis von einigen guten Freunden und Nachbarn höchstens, wenn die durchaus dabei sein müßten. Am liebsten käme er freilich allein zu uns. Das geht nun nicht wohl an, aber wir wollen alles doch so viel wie möglich nach den Wünschen des Prinzen einrichten."

Auf Franziskas Wangen hatte sich Röte und Blässe gezeigt, sie merkte deutlich, wie ihr das Blut zum Kopfe stieg.

Prinz Erich, dieser allgemein beliebte junge Herr, wollte nach Hohenfels kommen! Und am liebsten allein? Sie konnte nicht zweifeln, daß dieser Besuch besonders ihr gelten sollte; denn bei mehreren Hoffestlichkeiten, die ihm zu Ehren von seinem herzoglichen Schwager gegeben worden waren, hatte der Prinz sie ausgezeichnet. So sehr ausgezeichnet, daß böse Zungen darüber zu flüstern begonnen hatten. Franziska fühlte, wie ihr heiß zu Mut wurde, während ihre Eltern noch weiter sich über den Prinzen unterhielten.

Eigentlich mußte sie doch denken, was ging sie dieser junge Herr an; jetzt, wo Max von Brandhaus hier war, in dem sie doch ihren künftigen Lebensgefährten zu sehen sich gewöhnt hatte? Der Prinz konnte ihr gleichgiltig sein. Aber sie merkte recht wohl, das war er nicht, und jetzt, wo sein Besuch in der Villa Hohenfels angekündigt war, kamen ihr Worte wieder in den Sinn, die er bei ihrer letzten Bewegung zu ihr gesagt hatte: „Wissen Sie wohl, mein gnädiges Fräulein, was mir die größte Freude bei meinem Besuche hier in Karlsburg gewesen ist? Daß ich Sie kennen gelernt habe. Und darf ich hoffen, daß es mehr als eine flüchtige Sommerbekanntschaft bleiben wird?"

Sie wußte nicht mehr recht, was sie damals geantwortet hatte, aber er hatte ihr wiederholt die Hand geküßt und die hohe Befriedigung über ihre Erwiderung hatte aus seinen Augen geleuchtet. Er war Max von Brandhaus äußerlich nicht unähnlich, aber der Ernst in des letzteren Wesen war bei dem Prinzen ersetzt durch eine Fröhlichkeit, die sich jedem mitteilte, der zu ihm in Beziehungen trat. Aber nicht eine Minute vergaß dabei jemand, daß er ein vornehmer Mann war, der Respekt forderte und fordern konnte, nicht nur auf Grund seiner Geburt, sondern auch seiner persönlichen Tüchtigkeit.

Es wurde Franziska immer deutlicher, daß des Prinzen bevorstehender Besuch sie mit einer Unruhe erfüllte, die sie bei Max von Brandhaus' Ankunft nicht gehabt hatte. Und aus dieser Empfindung heraus unterbrach sie plötzlich ihren Vater mit einer jähen Frage.

„Meinst du, Papa, daß sich Max in diesem kleinen Kreise bei uns wohl fühlen wird?

Den geehrten Bewohnern von Steinheim und Umgegend zur gefl. Kenntnis, dass ich neben meinem Herren-Friseur - Salon auch einen

- Damen-Friseur-Salon -

ganz der Neuzeit entsprechend, eröffnet habe. Durch saubere und prompte Bedienung hoffe ich, mir das Vertrauen der geehrten Kundschaft zu erwerben.

Grosse Auswahl in:

Haubennetzen und Haarschmuck

von den einfachsten bis zu den feinsten Garnituren.

Fritz Evers, Steinheim.

Empfehle mich den geehrten Damen zum Champonieren, Ondulieren, Frisieren und Selbstanfertigen von Haararbeiten, wie Zöpfen und Haarunterlagen.

Therese Evers, Friseuse.

Neue - Matjes-Heringe - - Schellfisch -

empfiehlt:

Heinr. Lühn.

Empfehle in bester Qualität:
Gebrannten u. Rohkaffee
Margarine, Gute Butter
Kunsthonig, Marmelade
Pflaumen und Mischobst
Cacao und Reis
Amerikan. Puddingmehl
Pfund 4.50 Mark.
(im Gebrauch wie Maizena.)
Zu Freitag:
Geräucherten Fisch!

Joh. Eisenstein.

Wir kaufen fortlaufend

Kartoffeln, Butter u. Eier.

Angebote erbitten:

Petrowitsch & Comp., Düsseldorf

— Eckstraße Nr. 8 —

Ich suche per bald

Tüchtige erfahr. Köchin
Tüchtiges Zweitmädchen

in allen häuslichen Arbeiten erfahren, gegen hohen Lohn. Waschfrau vorhanden.

Meldungen an

Frau Herz (Burghaus) Paderborn.

Sozialdem. Partei Deutschlands (S. P. D.)

(Ortsgruppe Steinheim.)

Am Donnerstag, den 7. Juli d. Js.

Abends 8.30 Uhr

findet bei Herrn Gastwirt Hillebrandt eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

100-jährige Jubelfeier des Schützenvereins zu Rolfzen.

Am Sonntag, den 10. und Montag, den 11. Juli begeht der hiesige Schützenverein sein 100-jähriges Bestehen. Die Feier findet in 2 geräumigen Zelten statt. Die Musik wird von Herrn Kapellmeister Krüger Blomberg ausgeführt.

Der Vorstand.

N. B. Für gute Speisen und Getränke sorgt der Verein.

Habe einen größeren Posten **Wagen** verschiedener Größe abzugeben darunter:

2 neue, leichte Ackerwagen
1 Viehtransportwagen.

Reparaturen an Pflügen.

Jos. Bunte,

Schmiedemeister, Steinheim.

Bekanntmachung!

Nach Mitteilung des Lippischen Verwaltungsamtes in Blomberg ist der Kommunalweg Belle-Naptebrücke-Steinheim wegen Walzarbeiten in der Zeit vom 5.—14. Juli gesperrt. Für den Verkehr können benutzt werden die Straßen Belle-Billerbeck-Steinheim oder Belle-Wöbbel-Steinheim.

Steinheim, den 2. Juli 1921.

Der Bürgermeister: J. V.: Reineke.

Bekanntmachung!

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 28. Mai 1921 wird vom 1. Juli 1921 ab der Kleinhandelshöchstpreis für 1 Pfund Zucker auf 4,— Mark festgesetzt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Fräulein im Alter von 14—16 Jahren, zum 15. dss. Mts. für mein Geschäft gesucht.

Schoorn u. Co., Steinheim.

Für die Einmachezeit

empfehle ich:

Blechdosen in verschiedenen Grössen.

Bedeutend billiger wie Gläser; Undichtigkeiten und ein Zerspringen ausgeschlossen. **Ersatzdeckel** zu gebrauchten Dosen. Die bei mir gekauften Dosen werden mittelst einer **Maschine** gratis verschlossen.

E. Wegesin, Steinheim i. Westf.

Pyrmonter-Straße — Fernsprecher Nr. 77.

Vom 1. Juli ds. Js. ab bleiben unsere Kassen Sonnabend Nachmittags geschlossen.

Ludwig Kremer, Steinheim

Vermittelung von Geldgeschäften.

Steinheimer Spar- und Darlehns-Kassen-Verein, E. G. m. u. H.



Bürgerschützen-Verein.

Am Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 1.30 Uhr findet im Saale des „Hotel zur Krone" (Franz Müller) eine

General-Versammlung

statt, wozu hierdurch eingeladen wird.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einteilung der Kompagnien.
3. Ersatzwahlen. 4. Verschiedenes.

m zahlreiche Beteiligung bittet: **Der Vorstand.**

Um die Reichsfarben!

Zu dem Kampf um die schwarz-weiß-rote Flagge äußert sich ein erfahrener rheinischer Politiker in folgender beachtenswerter Weise:

Wie tief wir im Parteileben stecken, hat wieder einmal die Reichstagsverhandlung über die schwarz-weiß-rote Handelsflagge gezeigt. Wenn auch die Zeiten vorüber sind, in denen deutsche Volksgenossen von der fluchbeladenen schwarz-weiß-roten Flagge sprechen und schreiben konnten, so hat uns die Verschärfung des Parteistandpunktes doch auch noch bis heute nicht den Wert einer allseits anerkannten Flagge erkennen und alle Umstände abschätzen lassen. Man kann die Gefühle aller derer rechtfertigen und anerkennen, denen das schwarz-rot-goldene Fahnenstück die Farbe der Republik, das schwarz-weiß-rot aber die Fahne der „Reaktion" ist, von seinem Standpunkt wird sich ja doch ein rechter Parteipolitiker nicht abbringen lassen, aber man sollte doch, fern von aller Sentimentalität, die realpolitischen Gründe abwägen, die hier mitspielen. Von der Haltung der Auslandsdeutschen war im Reichstage schon die Rede, sie lehnen das schwarz-rot-goldene Tuch aus guten Gründen ab, und dem Seeschiffer ist das neue, sogenannte republikanische Tuch geradezu eine Greuel. Es ist ihm zu düster, außerdem auf Entfernungen zu schlecht erkenntlich und wird zu oft mit der belgischen Flagge verwechselt. Und gerade die Verwechslungsmöglichkeit spielt auch noch anderwärts eine große Rolle.

Merkwürdigerweise hat man in der Aussprache des besetzten Gebietes gar nicht gedacht, in dem an allen Ecken und Enden, auch außerhalb des belgischen besetzten Gebietes und auf den Rheinschiffen die schwarz-gold-rote belgische Flagge weht. Im besetzten Gebiet wird es darum auch keinem Deutschen einfallen, ein schwarz-rot-goldenes Abzeichen ins Knopfloch zu stecken, weil er sonst für einen Belgier gehalten würde. Im besetzten Gebiet darf keine deutsche Nationalfahne wehen, so viele Fahnen aller Länder auch dort hängen. Darum blickt der Bewohner des besetzten Gebietes mit einer gewissen Genugtuung auf den Rhein, wo die deutsche Flagge wehen darf. Dort hat der Rheinländer noch Gelegenheit, seine Fahne zu sehen, und diese Fahne ist für den Rheinschiffer wie für den Seeschiffer schwarz-weiß-rot. Bei der „Vorliebe" die gerade der Rheinschiffer infolge all der Behinderungen und der Schiffsablieferungen an Frankreich und Belgien für die Besatzung hat, wird er sich nie dazu verstehen, eine Flagge zu führen, die mit der belgischen auf Schritt und Tritt verwechselt werden würde.

Der Gipfel der Verhetzung.

Der gegenwärtige Kanzler des deutschen Reiches, Herr Dr. Wirth, hat vor kurzem in Essen eine Rede gehalten, über deren Inhalt, Sinn und Wert in Deutschland sehr verschieden geurteilt wird. Das tollste Urteil leistet sich wohl die der sogenannten unabhängigen Sozialdemokratie dienende, schon von jeher durch ihren Radikalismus auffallende „Leipziger Volkszeitung". Sie schreibt über die Wirthsche Rede:

„Der Reichskanzler Wirth hat die braven Arbeiter dafür belobt, wie brav sie ihre Steuern bezahlt haben, und unumwunden anerkannt, daß zu einer Zeit, wo die Kapitalisten in einem wahren Dividendenrausche dahinleben, die ausgesogenen Arbeiter den Hauptteil der finanziellen Staatslasten getragen haben. Und was für eine Belohnung hat ihnen Wirth in Aussicht gestellt? Daß sie zum Dank für die Lammesgeduld, mit der sie die Lasten getragen haben, auch die erhöhte Belastung auf ihre Schultern nehmen dürfen! So dankt die Bourgeoisie dem Proletariat. Wie lange wird seine Lammesgeduld noch währen, mit der es den Rechtssozialisten und den Zentrümlern nachläuft, die der Bourgeoisie wacker mithelfen, ihm Last auf Last auf seine schwachen Schultern zu wälzen?"

Es versteht sich am Rande, daß in diesen Auslassungen Schwindel an Schwindel steht. Natürlich hat Herr Wirth nicht behauptet, daß die „braven" Arbeiter besser Steuern bezahlt haben als die Bourgeoisie, zu der ja auch noch einige andere Leute gehören, als die „Kapitalisten", die „in einem wahren Dividendenrausche dahinleben". Natürlich hat Herr Wirth überhaupt nicht von „ausgesogenen" Arbeitern gesprochen und behauptet, daß sie den Lauptteil der finanziellen Lasten des Reiches „auf ihren schwachen Schultern geschleppt" haben. Natürlich hat der Kanzler den Arbeitern nicht in Aussicht gestellt, auch künftig die erhöhte Belastung zu tragen. Natürlich denkt die rechtssozialistische Partei, denkt keine einzige Partei daran, ungerechterweise dem „Proletariat", dessen diese Hetzzeitung zu dienen vorgibt, „Last auf Last auf seine schwachen Schultern zu wälzen". Das sind alles Flunkereien, Lügen über Lügen, giftige Hetzereien, weiter nichts.

Wenn man einer schlecht orientierten Volksklasse fortwährend, statt sie wirklichkeitstreu zu unterrichten, unwahr fortwährend einredet, wie sie „ausgesogen", „ausgebeutet", verhöhnt und vergewaltigt wird, und wie neben ihr die andere Klasse roh und lügnerisch als „Bourgeoisie" zusammengefaßt das arme Proletariat betrügt, selbst schlemmend und dividendenberauscht, muß sich da nicht die entsetzliche Atmosphäre einstellen, in der Mord und Totschlag zur politischen Aktion gestempelt werden?

Die erste französische Anklage.

Der Antrag des Oberreichsanwalts.

Nach Schluß der Beweisaufnahme ergreift der Oberreichsanwalt das Wort zur Anklage. Er beantragt für Generalleutnant Stenger Freisprechung und gegen Major Crusius zwei Jahre, sechs Monate Gefängnis. — Er motiviert den Freispruchantrag damit, daß sich im Laufe der Verhandlung auch nicht das Mindeste ergeben habe, was die Erhebung einer Anklage gegen Stenger rechtfertigen würde. Für die Behauptung, daß der Befehl, „keine Gefangenen machen", von Stenger stamme, fehlen jede Beweise. Der Oberreichsanwalt hält auch die übrigen Anschuldigungen gegen Stenger für nicht erwiesen. Dagegen wendet sich der Vertreter der Anklage gegen Crusius, von dem feststehe, daß er den angeblichen Befehl Stengers, keine Gefangene zu machen, weitergegeben und ihn sogar an dessen Ausführung beteiligt habe. Allerdings seien ihm (Crusius) mildernde Umstände zuzuerkennen, da er nach dem Sachverständigenurteil nicht immer für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne. Bemerkenswert für die Rede des Reichsanwalts waren die Worte, die er mit erhobener Stimme ausrief: „Für unser Rechtsempfinden ist es empörend, daß unsere Leute zur Verantwortung gezogen werden und auf der Gegenseite Leute, die vielleicht noch schlimmer sind, frei ausgehen."

Die Plaidoyers der Verteidiger.

Die Verteidiger des Majors Crusius beantragten Freisprechung für ihren Klienten. Sie betonen insbesondere, daß das Völkerrecht durchlöchert sei durch unsere Gegner und es daher wie ein Hohn anmute, im Namen des Völkerrechts Anklage zu erheben. Es mache einen eigenartigen Eindruck, wenn man einen Mann, der alles daran gesetzt habe, sein Vaterland zu verteidigen, auf eine Stufe mit gemeinen Verbrechern stelle. Die Verteidiger suchen dann die einzelnen Beschuldigungen gegen Crusius zu entkräften und halten die belastenden Zeugenaussagen für mögliche Irrtümer. Der Verteidiger des Generalleutnants Stenger erhofft von dem Beschluß des Reichsgerichts, daß nicht nur Stenger wegen mangelnder Beweise freigesprochen, sondern daß seine tatsächliche Unschuld festgestellt und seine Ehre vor der ganzen Welt wieder hergestellt wird.

Nach einem Schlußwort der beiden Angeklagten, die sich gegen die Anschuldigungen wehren, wird die Verhandlung geschlossen. Das Urteil wird nach eintägiger Pause verkündet werden.

*

Der U-Boot-Prozeß vor den Londoner Richtern.

Wie bereits angekündigt, wurde vor dem Polizeigericht in Bowstreet ein englischer Zeuge, der sich nicht nach Leipzig zu dem bevorstehenden Prozeß gegen zwei deutsche U-Boot-Offiziere begeben kann, über die Umstände bei der Versenkung des Hospitalschiffes „Llandovery Castle" vernommen. Die Anklage ist sehr schwer, da von den 250 Mann der Besatzung des Schiffes nur 24 gerettet werden konnten. Der Zeuge, der an Bord des Hospitalschiffes Proviantmeister war, sagte aus, das Schiff, welches weder Munition noch Militär an Bord gehabt habe, sei nachts ohne Warnung torpediert worden, und das Boot habe erfolglos versucht, das Rettungsboot, in dem der Zeuge sich befand, in den Grund zu bohren. Später habe man aus der Richtung, in der das U-Boot sich entfernte, Schüsse gehört. Der Staatsanwalt führte aus, daß keines der anderen Rettungsboote das Land erreicht hätte. Offensichtlich hätte das U-Boot auf die fliehenden Boote gefeuert, die getroffen wurden und untergingen.

Volkswirtschaft.

Die Herstellung von Waffen und Munition.

Mit Ablauf des 30. Juni sind die Vorschriften des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung außer Kraft getreten. Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition bleibt aber auch nach dem 30. Juni entsprechend dem Artikel 168 des Friedensvertrages nur den vom Reichswehrministerium besonders zugelassenen Fabriken gestattet. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bestimmungen werden gemäß § 24 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft